

The background of the entire page is an abstract, marbled pattern in shades of teal, turquoise, and light blue, with scattered flecks of gold or yellow. The pattern has a fluid, organic quality, resembling liquid paint or ink that has been manipulated to create intricate, swirling shapes. The overall effect is vibrant and textured.

frauenthal
GROUP

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

FRAUENTHAL HOLDING AG

ERKLÄRUNG GEMÄß § 243B UGB

Die Frauenthal Holding AG hat als eines der ersten Unternehmen ein klares Bekenntnis zur freiwilligen Implementierung des Austrian Code of Corporate Governance abgegeben. Die Gesellschaft hat sich am 27. März 2003 verpflichtet, die über das Gesetz hinausgehenden empfohlenen Regelungen soweit wie möglich zu übernehmen. Auch im Geschäftsjahr 2019 sahen es Vorstand und Aufsichtsrat als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln.

Der Gestaltungsrahmen der Corporate Governance in der Frauenthal Holding AG ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, aus der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Die Richtlinien der Corporate Governance erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Unternehmen in Richtung Transparenz gegenüber allen Stakeholdern. Dieser Anspruch steht im Einklang mit der langjährigen Zielsetzung der Frauenthal-Gruppe von größtmöglicher Transparenz.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die Aktien der Frauenthal Holding AG notieren seit 10. Juni 1991 an der Wiener Börse. An diesem Börseplatz gilt der Österreichische Corporate Governance Kodex als allgemein anerkannt. Der vorliegende Corporate Governance Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2020.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar sowie auf www.frauenthal.at unter Investor Relations veröffentlicht. Die Einhaltung der Corporate Governance Regeln wurde zuletzt Anfang 2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Austria GmbH sorgfältig überprüft und deren Umsetzung sowie die Richtigkeit des Corporate Governance Berichts bescheinigt.

Aufgrund des Bekenntnisses zum Corporate Governance Code hat Frauenthal Holding AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, den L-Regeln ("Legal Requirements"), zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik erklärt Frauenthal Holding AG die Abweichungen von den C-Regeln wie folgt:

C-Regel 18: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Die Revisionsaufgaben werden anlassfallbezogen im gemeinsamen Zusammenwirken von Vorstand und den vorhandenen Stabstellen durchgeführt; gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen. Darüber hinaus ist eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 28: In Bezug auf die beiden Stock-Option-Programme der Gesellschaft ist es insbesondere nicht erforderlich, dass ein Eigenanteil an Aktien des Unternehmens gehalten wird. Dies wurde evaluiert und als nicht zwingend notwendig erachtet um die Ziele des Aktienoptionsprogramms (unter anderem die Bindung der Programmteilnehmer an das Unternehmen) zu erreichen.

C-Regel 36: Der Großteil der Aufsichtsratsmitglieder ist bereits seit vielen Jahren als Aufsichtsrat tätig und die Abläufe und Aufgaben sind bekannt und gut eingespielt. Dennoch ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite und dokumentierte Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

C-Regel 68: Seit 1. Mai 2015 notieren die Aktien der Frauenthal Holding AG im Marktsegment Standard Market Auction, welcher keine verpflichtende Berichterstattung in englischer Sprache fordert. Da sich des Weiteren die

Zielgruppe der Share- und Stakeholder größtenteils im deutschsprachigen Raum befindet, wird von einer englischen Berichterstattung abgesehen.

C-Regel 83: Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Risikomanagement eingehend befasst und entschieden, die externe Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements aus Kostengründen in einem zwei-Jahres-Rhythmus durchzuführen.

DER VORSTAND

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet diesem regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und den Vorstand konkretisieren den rechtlichen Rahmen für die Aufgaben und die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand gehören Dr. Hannes Winkler als Vorstandsvorsitzender, Mag. Erika Hochrieser und Dr. Martin Sailer als Vorstandsmitglieder an. Die Vorstände üben keine konzernexternen Aufsichtsratsmandate aus. Vorstandsvorsitzender Dr. Hannes Winkler verantwortet die Division Frauenthal Handel, Recht, Interne Revision und Human Resources. Mag. Erika Hochrieser verantwortet als CFO die Finanzen, das interne und externe Reporting, Treasury, IT und Investor Relations. Dr. Martin Sailer ist für die Division Frauenthal Automotive, Business Development und Organisation zuständig.

Name (Geburtsjahr)	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Hannes Winkler (1955) Vorstandsvorsitzender	1. Jänner 2018	31. Dezember 2020
Erika Hochrieser (1976) Vorstandsmitglied	5. Juni 2018	30. Juni 2023
Martin Sailer (1962) Vorstandsmitglied	25. September 2008	30. Juni 2021

Dr. Hannes Winkler wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 und für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt. Dr. Hannes Winkler, geboren 1955. Er studierte von 1974 bis 1979 Betriebsinformatik an der Universität Wien, von 1981 bis 1983 an der Universität Stanford, Kalifornien. 1984 Einstieg bei McKinsey & Co San Francisco, Hong Kong, Japan, Australien, Deutschland und Österreich, von 1988 bis 1994 EFS & Partner, Führung der EFS Dienstleistungsgesellschaften. Von 1994 bis 1997 hatte Dr. Winkler die operative Geschäftsführung der Schönherr Chemnitzer Webmaschinenbau GmbH (Sanierungsaufgabe und Restrukturierung) inne. Von Juni 1997 bis Dezember 2014 war Dr. Winkler Mitglied des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG, davon hatte er von April 1999 bis Juli 2007 und von März 2010 bis Ende 2014 den Vorsitz inne. Von Jänner 2015 bis September 2015 wurde er vorübergehend in den Vorstand der Frauenthal Holding AG delegiert, seine Funktion als Vorsitzender wurde während dieser Zeitperiode ruhend gestellt. Nach Beendigung der interimistischen Vorstandsposition wurde Herr Winkler wieder aktives Mitglied des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG, während er von Juni 2016 bis zum Dezember 2017 wieder den Vorsitz übernahm. Mit 1. Jänner 2018 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der Frauenthal Holding AG bestellt, wo er für die Division Frauenthal Handel sowie für Recht, Interne Revision und Human Resources auf Ebene der Holding zuständig ist.

Mag. Erika Hochrieser ist seit 5. Juni 2018 Vorstandsmitglied und bis zum 30. Juni 2023 als Vorstandsmitglied bestellt. Mag. Erika Hochrieser, geboren 1976. Sie studierte internationale Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien sowie an der UCLA University of California, Los Angeles. Seit Juni 2004 ist sie im Frauenthal Konzern mit den verschiedensten Funktionen (Geschäftsführungspositionen) betraut. Bevor sie zum Vorstand bestellt wurde, war sie Prokuristin der Frauenthal Holding AG und verantwortlich für den Bereich Finance, Controlling und Investor Relations. Nach wie vor ist sie Stellvertreterin des Compliance Officers. Mag. Erika Hochrieser ist Finanzvorstand mit den Zuständigkeiten für Finanzen, das interne und externe Reporting, Treasury, IT und Investor Relations.

3 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

Dr. Martin Sailer ist seit September 2008 Vorstandsmitglied der Frauenthal Holding AG und ist bis 30. Juni 2021 bestellt. Dr. Martin Sailer, geboren 1962. Von 1980 bis 1984 studierte er Betriebswirtschaftslehre und kann mehrjährige Assistententätigkeiten an den Hochschulen Graz und St. Gallen aufweisen. Insgesamt ist Dr. Martin Sailer seit 30 Jahren im Finanzbereich internationaler Unternehmen tätig: Konzerncontrolling der Daimler-Benz AG (1989–1992), Finanzleiter eines großen privaten Automobilimporteurs (1993–1998), Vice President Finance in der Ventana-Gruppe (1998–2000). Zuletzt war er Finanzdirektor für den Pharmakonzern Pfizer (2001–2008) der Niederlassungen in Deutschland und Österreich. Dr. Martin Sailer ist für die Division Frauenthal Automotive sowie für Business Development und Organisation auf Ebene der Holding zuständig.

DER AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG fünf Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat besteht ab 19. Juni 2019 bis Dezember 2019 aus fünf (bis 18. Juni 2019 aus vier) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern Mag. Johann Schallert als Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Dietmar Kubis als seinem Stellvertreter, Dr. Johannes Strohmayer, Dr. Andreas Staribacher und seit 19. Juni 2019 Dipl.-Betriebswirtin Claudia Beermann. Der Zentralbetriebsrat hat August Enzian, Thomas Zwettler und Klaus Kreitschek als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat hat sich, neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit und Business Development Aktivitäten, im Berichtsjahr vor allem der strategischen Entwicklungsplanung und der Shareholder Value Maximierung der Frauenthal-Gruppe und ihrer einzelnen Divisionen befasst.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Name (Geburtsjahr)	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53
Mag. Johann Schallert (1959) Vorsitzender	20. Mai 2015	2021	ja
Dr. Dietmar Kubis (1957) Vorsitzender-Stellvertreter	10. Februar 1999	2021	nein
Dr. Johannes Strohmayer (1950) Mitglied	2. Juni 2010	2020	ja
Dr. Andreas Staribacher (1957) Mitglied	5. Juni 2018	2021	ja
Dipl. Betriebswirtin Claudia Beermann (1966) Mitglied ab 19. Juni 2019	19. Juni 2019	2022	ja

Der Aufsichtsrat mit vier unabhängigen Mitgliedern von fünf Kapitalvertretern ist überwiegend unabhängig. Dr. Dietmar Kubis ist seit mehr als 15 Jahren im Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG tätig und folglich laut C-Regel 53 kein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied.

Dr. Johannes Strohmayer übt noch ein weiteres Aufsichtsratsmandat in einer in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaft aus. Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Österreichischen Staatsdruckerei Holding AG, welche seit November 2011 an der Wiener Börse notiert.

Vom Zentralbetriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder:

Name (Geburtsjahr)	Erstentsendung
August Enzian (1961) Mitglied	27. September 2010
Thomas Zwettler (1969) Mitglied	1. Januar 2015
Klaus Kreitschek (1960) Mitglied	10. Januar 2013

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate Governance Systems in Österreich. Neben dem gesetzlich geregelten Prüfungsausschuss wurde zusätzlich ein Personalausschuss installiert. Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss dreimal zusammengetreten, der Personalausschuss ebenfalls dreimal.

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Name (Geburtsjahr)	Funktion
Johann Schallert (1959)	Vorsitzender
Dietmar Kubis (1957)	Mitglied
Andreas Staribacher (1957) ab 17. April 2020	Mitglied
August Enzian (1961)	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern Mag. Johann Schallert als Vorsitzenden, Dr. Dietmar Kubis, seit 17. April 2020 Dr. Andreas Staribacher und dem Arbeitnehmervertreter August Enzian zusammen. Dem Prüfungsausschuss obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate Governance Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die zusätzlich erbrachten Leistungen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

MITGLIEDER DES PERSONALAUSSCHUSSES

Name (Geburtsjahr)	Funktion
Johann Schallert (1959)	Vorsitzender
Dietmar Kubis (1957)	Mitglied
Thomas Zwettler (1969)	Arbeitnehmervertreter

Dem Personalausschuss gehören Mag. Johann Schallert als Vorsitzender, Dr. Dietmar Kubis und Arbeitnehmervertreter Thomas Zwettler an. Dieser Ausschuss entscheidet über Bonifikationen für den Vorstand sowie der ersten Führungsebene direkt unter dem Vorstand der Frauenthal Holding AG, der Division Frauenthal Automotive und der Division Frauenthal Handel, über die Gewährung von Aktienoptionen sowie über Vereinbarungen mit Mitarbeitern, die der Vertraulichkeit bedürfen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Die Kriterien der Unabhängigkeit für Aufsichtsratsmitglieder entsprechen den Kriterien der im Corporate Governance Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien und wurden daher nicht nochmals gesondert auf der Website veröffentlicht. Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG besteht zu mehr als der Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern (Mag. Johann Schallert, Dr. Johannes Strohmayer, Dr. Andreas Staribacher, Dipl. Betriebswirtin Claudia Beermann), welche in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Dr. Dietmar Kubis gilt aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit als Aufsichtsratsmitglied als nicht unabhängig.

MABNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich Frauenthal gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleich, ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität behandelt.

Die Erhöhung des Anteils von Frauen in der Besetzung der Gremien sowohl im Aufsichtsrat, Vorstand und der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wird durch gezielte Suche nach geeigneten Kandidatinnen bei der Neubesetzung der entsprechenden Positionen angestrebt. Zum Berichtszeitpunkt wird von den insgesamt acht Aufsichtsratspositionen eine Position von einer Frau besetzt. Frau Dipl. Betriebswirtin Claudia Beermann ist seit 19. Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied. Von den insgesamt fünf Vorstandspositionen (drei in der Frauenthal Holding AG, zwei in der Frauenthal Service AG) sind zwei Positionen von Frauen besetzt. Frau Mag. Erika Hochrieser ist Vorstandsmitglied

der Frauenthal Holding AG, Frau Beatrix Ostermann Vorstandsmitglied der Frauenthal Service AG. Frau Christina Nielsson ist Geschäftsführerin des Produktionsstandortes von Gnotec Schweden AB und berichtet an den CEO der Gnotec Gruppe Jörgen Oldenstedt. An unserem chinesischen Standort Gnotec Kunshan ist die Finanzleitung mit Frau Lisa Yang weiblich besetzt.

Die Förderung von Mitarbeiterinnen, die die Bereitschaft für die Übernahme von Führungspositionen aufweisen, ist ein erklärtes und mit Nachdruck verfolgtes Ziel von Frauenthal.

COMPLIANCE

Zur Prävention von Insiderverstößen hat die Frauenthal Holding AG konzernweit Compliance-Richtlinien implementiert. Als eines der ersten börsennotierten österreichischen Unternehmen hat die Frauenthal Holding AG eine E-Learning-Plattform eingerichtet, um Personen in den Vertraulichkeitsbereichen dabei zu unterstützen, die Compliance-Bestimmungen einzuhalten und um Insiderverstößen vorzubeugen. Mag. Wolfgang Knezek übt die Funktion des Compliance Officer im Konzern aus. Stellvertreterin des Compliance Verantwortlichen ist Frau Mag. Erika Hochrieser.

VERGÜTUNGSBERICHT

VORSTAND

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats ist für die Gestaltung der Vorstandsvergütung verantwortlich. Die Vorstandsvergütung besteht aus einem fixen Basisgehalt sowie aus einem variablen erfolgsabhängigen Bestandteil von TEUR 0 bis zu maximal TEUR 200 brutto jährlich, welcher sich nach der persönlichen Leistung jedes Vorstandsmitglieds richtet, sofern ein erfolgsabhängiger Bestandteil vereinbart wurde. Dieser variable Anteil setzt sich aus qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zusammen. Die quantitativen Ziele umfassen Kriterien der Budgeterreicherung. Die qualitativen Ziele sind für einzelne Geschäftsbereiche, für das Gesamtunternehmen sowie Führungs- und Personalentwicklung vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die gezahlten Bruttobezüge inklusive Pensionskassenzahlungen und Unfall- sowie Krankenversicherungsbeiträge für die Vorstandsmitglieder der Frauenthal Holding AG TEUR 1.319. Auf den Vorstandsvorsitzenden Dr. Hannes Winkler entfallen TEUR 448 (keine variable Vergütungskomponente), auf das Vorstandsmitglied Dr. Martin Sailer entfallen TEUR 567 (davon variabler Gehaltsbestandteil TEUR 160) und auf das Vorstandsmitglied Mag. Erika Hochrieser entfallen TEUR 304 (davon variabler Gehaltsbestandteil TEUR 87). Die Auszahlung der Altersversorgung ist an keine Leistungskriterien gebunden. Bei Beendigung der Funktion haben die Vorstandsmitglieder keine vertraglichen Abfertigungsansprüche.

Am 1. Juni 2011 hat der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG einen Aktienoptionsplan 2012–2016 für Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und für Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe beschlossen. Es können im Rahmen des Aktienoptionsplans jedem Planteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2011 bis 2015 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je 1 Stück auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien der Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Stück Aktie berechtigen, gewährt werden. Der Ausübungspreis von EUR 2,00 entspricht dem aufgerundeten durchschnittlichen Buchwert je eigener Frauenthal Aktie gemäß Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2010. Gewährte Optionen sind erstmals nach Ablauf von drei Jahren ab Zuteilung der Optionen an den Planteilnehmer und längstens bis zum Ablauf desselben Geschäftsjahres ausübbar. Sie sind nicht übertragbar und müssen höchstpersönlich ausgeübt werden. Für die aufgrund von Ausübung der Optionenerworbenen Aktien gilt eine Behaltefrist von 36 Monaten. Jeder Teilnehmer am Aktienoptionsplan ist berechtigt, so viele aufgrund der Ausübung der Optionen erworbenen Aktien vor Ablauf der Behaltefrist zu verkaufen, wie erforderlich ist, damit er seine persönliche Einkommensteuer in Bezug auf die Ausübung der Optionen aus dem Netto-Veräußerungserlös entrichten kann.

Dem Vorstandsmitglied Dr. Martin Sailer wurden in der Vergangenheit aus dem Optionsplan 2012-2016 insgesamt 40.000 Stück zugeteilt. Es bestanden in 2019 keine ausübaren Optionen mehr.

Am 20. April 2016 wurde ein weiteres fünfjähriges Aktienoptionsprogramm im Hinblick auf das auslaufende Aktienoptionsprogramm beschlossen. Einbezogen sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder und weitere ungefähr 10 bis 15 Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe. Auf Basis einer diskretionären Entscheidung des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG können im Rahmen des Aktienoptionsprogramms jedem Programmteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je einer auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktie der Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je

Aktie berechtigen, gewährt werden. Gewährte Optionen sind nicht übertragbar und sind nach Ablauf von drei Jahren ab Zuteilung drei Wochen lang ausschließlich vom Begünstigten höchstpersönlich ausübbar. Für die so erworbenen Aktien soll eine Behaltefrist von 36 Monaten gelten. Als besonderer langfristiger Anreiz soll weiters im Ermessen des Aufsichtsrats die Möglichkeit bestehen, TOP-Führungskräften davon abweichend im Jahr des Ablaufs einer allfälligen Funktionsperiode jeweils bis zu höchstens 50.000 Stück Optionen zuzuteilen und für diese Optionen abweichende Ausübungs- und Behaltefristen festzulegen insbesondere, wenn sie in der ablaufenden Funktionsperiode maßgeblich zum Shareholder-Value und zum Erfolg der Frauenthal-Gruppe beigetragen haben. Insgesamt können unter dem Aktienoptionsprogramm maximal 250.000 Aktienoptionen zugeteilt werden.

Über weitere Einzelheiten informiert auch der schriftliche Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2011 bzw. vom 23. Mai 2016, der bei der Gesellschaft aufliegt und auf der Website der Gesellschaft (www.frauenthal.at) zugänglich ist. Weitere Informationen können auch dem Konzernabschluss der Frauenthal-Gruppe 2018 Punkt [47] Aktienoptionsprogramm entnommen werden.

AUFSICHTSRAT

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 rückwirkend per 1. Jänner 2018 neu festgelegt, bestehend aus drei Komponenten. Die Grundvergütung beträgt für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats 50 TEUR, für den Stellvertreter des Vorsitzenden 20 TEUR und für jedes Mitglied des Aufsichtsrats 5 TEUR pro Geschäftsjahr. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht während des ganzen Geschäftsjahrs dem Organ angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis). Die Grundvergütungen für den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden werden quartalsweise ausbezahlt, die Grundvergütung für jedes weitere Mitglied einmal pro Jahr am Jahresende. Das Sitzungsgeld wurde mit 2 TEUR pro Mitglied und besuchter Sitzung festgelegt. Sollten an einem Tag zwei Sitzungen stattfinden (bspw. Plenumsitzung und Ausschusssitzung) wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt. Als Erfolgsvergütung erhält jedes Mitglied im Falle einer Dividendenausschüttung an die Aktionäre einen Betrag von TEUR 5. Die gesamten Vergütungen im Geschäftsjahr 2019 teilen sich auf die Mitglieder wie folgt auf:

Aufsichtsrat	Vergütungen
Johann Schallert (1959) Vorsitzender	67 TEUR
Dietmar Kubis (1957) Vorsitzender-Stellvertreter	37 TEUR
Johannes Strohmayer (1950) Mitglied	20 TEUR
Dr. Andreas Staribacher (1957) Mitglied	20 TEUR
Dipl. Betriebswirtin Claudia Beermann (1966) Mitglied seit 19. Juni 2019	7 TEUR

Die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 151. Es werden keine Stock-Option-Pläne für Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

D&O-VERSICHERUNG

Die Frauenthal Holding AG hat für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte im Konzern eine „Directors and Officers“ (D&O) - Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten in Höhe von TEUR 41, Vorjahr: TEUR 35).

RELATED PARTY TRANSACTIONS

Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind dem Konzernabschluss der Frauenthal-Gruppe 2019 Punkt [49] Angaben über Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu entnehmen.

22. April 2020

Mag. Erika Hochrieser
Vorstandsmitglied

Dr. Hannes Winkler
Vorstandsvorsitzender

Dr. Martin Sailer
Vorstandsmitglied

